

## Mumps (Parotitis epidemica)

### Erreger

Erreger ist das Rubulavirus aus der Familie der Paramyxoviren.

### Vorkommen

Weltweit verbreitet und treten ganzjährig auf.

### Übertragungswege

Die Erreger werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion durch Husten, Niesen oder Sprechen übertragen, ebenso durch direkten Speichelkontakt.

### Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Der Verdacht, die Erkrankung oder der Tod an Mumps ist nach § 6 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ebenso ist der direkte oder indirekte Erregernachweis nach § 7 Infektionsschutzgesetz meldepflichtig, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist.

### Inkubationszeit

In der Regel zwischen **16 - 18 Tagen**, 12 - 25 Tage sind jedoch auch möglich.

### Krankheitsbild

Schmerzhafte einseitige bzw. doppelseitige entzündliche Schwellung der Speicheldrüse/n (Parotis), die bis zu **3 - 8 Tage** andauert.

Vorausgehen kann der Infektion ein mehrtägiges Stadium mit Fieber, Kopfschmerz, Unwohlsein, Myalgien (Muskelschmerz) und Appetitverlust.

### Ansteckungsdauer

**2 Tage vor bis 4 Tage** nach Erkrankungsbeginn ist die Ansteckungsfähigkeit am größten. Insgesamt kann ein Erkrankter **7 Tage vor bis 9 Tage** nach Auftreten der Parotisschwellung ansteckend sein.

## Behandlung

Eine spezifische antivirale Therapie gegen Mumps gibt es nicht.  
Therapie erfolgt lediglich symptomatisch.

## Hygiene

Die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung einer Ausbreitung und zum Schutz vor Infektion ist die Impfung. Es sollte auf eine gute Hände- und Umgebungshygiene geachtet werden. Der Erkrankte sollte den Kontakt zu anderen Menschen nach Möglichkeit einschränken.

## Prävention

Es wird eine Schutzimpfung im Alter von **11 - 14 Monaten** und im Alter von **15 - 23 Monaten** empfohlen.  
Eine **Einmal-Impfung** wird für Personen empfohlen, deren Impfstatus unklar ist und diese in Gesundheitsberufen oder Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind.  
Wer Kontakt mit einem Mumps-Erkrankten hatte und nicht geschützt ist, sollte möglichst innerhalb von 3 Tagen eine MMR-Impfung als sogenannte Riegelungs-Impfung erhalten.

## Gemeinschaftseinrichtung

Für Personen, die an Mumps erkrankt oder verdächtig sind, besteht nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ein Tätigkeits- und Besuchsverbot.  
Für Kontaktpersonen, deren Immunität/Impfstatus als unklar anzusehen ist, gilt nach § 34 IfSG ein Besuchsverbot.

## Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>